

Allgemeine Krankenhausleistungen und Wahlleistungen in Zeiten der Pandemie

Rechtliche Regelungen zur Abrechenbarkeit von PCR-Tests bei Aufnahme ins Krankenhaus bzw. deren Auslegung durch Interessensvertreter

Von *Ute Walter*

I. Einleitung

Die Schaffung von Rechtsklarheit ist ein Ziel, das einem Allgemeininteresse dient: Rechtsnormen können nur dann die beabsichtigte Verhaltenskoordinierung erreichen, wenn die Normadressaten wissen, was von ihnen erwartet wird. Auch aus diesem Grund hat die Auslegung in der juristischen Praxis und der juristischen Ausbildung einen so hohen Stellenwert: Sie dient dazu, potentiell Mehrdeutiges nach Möglichkeit eindeutig zu machen.

Allgemeininteressen laufen jedoch gelegentlich Partikularinteressen zuwider, und das kann zur Folge haben, dass von interessierter Seite gegen Rechtsklarheit gearbeitet wird. Ein illustratives Beispiel hierfür hat das Medizinrecht während der Coronapandemie geliefert, und zwar bei einer zunächst rein technisch wirkenden Abrechnungsfrage.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit findet sich unter den Links „Coronavirus“ „Nationale Teststrategie“ sowie „FAQ-Wahlleistungen“ eine an hieran offenbar interessierte Staatsbürger adressierte Information zur „Kostenerstattung für wahlärztliche Leistungen bei Testungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“¹. In ausgedruckter Fassung wird auf einer Vielzahl an Seiten erklärt, was unter einer Wahlleistung zu verstehen ist, und welche formellen Voraussetzungen hierbei einzuhalten sind, damit eine entsprechende Testung im Krankenhaus als Wahlleistung abgerechnet werden kann. Potenziellen PatientInnen² werden dort Handreichungen dazu gegeben, zu „beurteilen“, ob Wahlleistungen für durchgeführte Testungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus *zu Recht* berechnet wurden oder nicht.

Die Leser erfahren eingangs, dass

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-wahlleistungen.html> (zuletzt abgerufen am 02.05.2022).

² Sofern im Folgenden das generische Maskulin verwendet wird, sind hierbei alle Geschlechter einbezogen.